

## Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Freitag den 12. März 1897.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Linz und Oberbürgermeister Spiritus.

Der Vorsitzende macht zunächst folgende geschäftliche Mittheilungen:

1. Es liegen zwei Anträge aus dem Hause vor:

a) Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Der Provinziallandtag spricht bei der fortdauernden Nothlage der rheinischen Landwirthschaft seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Einführung beziehungsweise Aufrechterhaltung von Staffeltarifen auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz eine empfindliche Schädigung der rheinischen Landwirthschaft darstellt, und ersucht dementsprechend die königliche Staatsregierung, die bezeichneten Staffeltarife zu beseitigen beziehungsweise nicht neu einzuführen“.

b) Der Provinziallandtag wolle beschließen:

„Bei den großen Schädigungen, welche die rheinische Landwirthschaft in den letzten Jahren durch die Einschleppung und Ausbreitung der Viehseuchen erfahren hat, erscheinen wirksamere Maßnahmen zum Schutze des heimischen Viehbestandes dringend geboten. Insbesondere erkennt der Provinziallandtag die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte als unerläßliche Grundlage an, um zu einer Wiedergesundung des inländischen Viehbestandes zu gelangen; daher fordert derselbe in Uebereinstimmung mit den schon vorliegenden Beschlüssen des rheinischen sowie des westfälischen Landwirthschaftlichen und Bauernvereins die königliche Staatsregierung auf, die in dieser Beziehung zur Zeit noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen“.

Beide Anträge sind im Druck vertheilt worden; dieselben sollen auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden.

2. Von Einwohnern von Himmelgeist ist eine Petition eingegangen gegen die Ausführung des Banndeiches Itter-Himmelgeist bezw. für erheblich höhere Betheiligung der Provinz an den Kosten des Deiches.

Der Vorsitzende hat diese Petition an die II. Fachcommission abgegeben behufs gemeinschaftlicher Behandlung mit der Vorlage des Provinzialausschusses, Drucksachen. Nr. 29, in welcher von der Ausführung des genannten Deiches die Rede ist.

3. Ein Schreiben des Vorsitzenden der Commission zur Herausgabe der Denkmalerstatistik, Professor Dr. Loersch zu Bonn, enthaltend einen Bericht über die Thätigkeit der Commission, ist eingegangen und im Druck vertheilt worden.

Anlage 7.

4. Urlaub haben erbeten die Abgeordneten Huesgen, Wegeler und Janßen.

5. Auf die von dem Vorsitzenden im Namen des Provinziallandtags an Seine Königliche Hoheit, den Erbgroßherzog von Baden, commandirender General des VIII. Armeecorps, gerichtete Einladung zu dem am 17. März stattfindenden Festessen ist ein ablehnendes Schreiben eingegangen, welches verlesen wird.

Anlage 8.

6. Von einer Anzahl von Abgeordneten ist ein genügend unterstützter Antrag eingegangen, betreffend die künstlerische Ausschmückung des Sitzungssaales.

Der Antrag wird der I. Fachcommission zur Vorberathung überwiesen.

Die Tagesordnung findet Erledigung wie folgt:

Anlage 9.

1. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen wird beschlossen:

1. die Wahl nach Maßgabe der Vorschläge in Drucksachen Nr. 27 — Neudruck — zu bewirken, sowie

2. den Provinzialauschuß zu beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanteriebrigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nöthig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen.

2. Nach dem Antrage der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über den Entwurf einer neuen Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz, wird einstimmig beschlossen, diesen Entwurf zur Einführung zu empfehlen.

Der zugehörige Antrag des Abgeordneten Reussel hatte durch Zurücknahme Erledigung gefunden.

Anlage 10.

3. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend einige Abänderungen des Besoldungsplanes für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz, Drucksachen, Nr. 4, wird beschlossen, dem Antrage des Provinzialauschusses zuzustimmen und die Petitionen der Taubstummenlehrer zu Neuwied und der Bauamtssekretäre Nr. 1 und 2 des Petitionsverzeichnisses, Drucksachen, Nr. 35 — für erledigt zu erklären.

Anlage 11.

4. Der Antrag der I. Fachcommission zu der Vorlage des Provinzialauschusses zu Tit. III. Nr. 2 der Ausgaben des Etats des Provinziallandtags, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde (Drucksachen, Nr. 3):

„Der Provinziallandtag wolle sich mit der anderweiten Einrichtung der Centralverwaltungsbehörde einverstanden erklären, sowie von dem in Gemäßheit dieser Vorschläge abgeänderten Reglement, betreffend den Geschäftsgang bei den Abtheilungen der Centralverwaltung, Kenntniß nehmen“,

gelangt zur Annahme.

5. Der Etat des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen, vorbehaltlich der Entscheidung über Titel IV. Nr. 2 der Ausgaben.

Anlage 12.

6. Die Anträge des Provinzialauschusses in der Vorlage, betreffend die Fürsorge für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz in Folge von Betriebsunfällen, Drucksachen Nr. 5:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die den Hinterbliebenen des im Dienste verunglückten Straßenmeisters Zens in Höhenberg gewährte Fürsorge nachträglich genehmigen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, den Beamten und Bediensteten des Provinzialverbandes, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalls erwerbsunfähig werden, bezw. ihren Hinterbliebenen, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Unfalles gestorben sind, nach Lage der Verhältnisse eine den Vorschriften des Reichsgesetzes vom 15. März 1886 bezw. des Preussischen Staatsgesetzes vom 18. Juni 1887 gleichkommende Fürsorge zu gewähren“,

werden nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

7. Nach Antrag der I. Fachcommission wird die Veretzung des Landesbauraths, Geheimen Baurath Dreling, in den Ruhestand vom 1. April 1897 ab mit einem jährlichen Ruhegehalt von 7500 M. beschlossen.

Anlage 13.

8. Der Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899, wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

9. Desgleichen der Etat der Besoldungen und andern persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt der „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.

10. Desgleichen der Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.

Zugleich wird die Petition des Gerhard Meisenberg in Iversheim nach dem Commissionsvorschlage abgelehnt.

11. Auf den Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Anlegung verfügbarer Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“, wird nach dem Antrage der I. Fachcommission und einem dazu gestellten Amendement des Abgeordneten Quack beschlossen: den Antrag des Provinzialausschusses anzunehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß die zu Beleihungen zu verwendende Summe den Betrag von weiteren 2 Millionen Mark sowie drei Viertel des Werthes der beliebigen Objekte nicht übersteige.

Anlage 14.

12. Der Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der I. Fachcommission unverändert angenommen.

13. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der III. und IV. Emission von Rheinprovinz-Anleihe Scheinen von 4 auf  $3\frac{1}{2}$  %, Drucksachen Nr. 18, wird beschlossen:

Anlage 15.

„den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die sämtlichen noch im Umlaufe befindlichen 4 % igen Rheinprovinz-Anleihe Scheine mit der Maßgabe zu kündigen, daß den Inhabern derselben freigestellt wird, binnen einer vom Provinzialausschusse zu bestimmenden Frist die Anleihe Scheine entweder zur Baareinlösung im Nominalwerthe, oder zur Abstempe lung auf einen Zinsfuß von  $3\frac{1}{2}$  % einzureichen, sodann das Allerhöchste Privilegium zur Herabsetzung des Zinsfußes von 4 % auf  $3\frac{1}{2}$  % sowohl für die im Umlauf als auch die im Besitze der Landesbank befindlichen 4 % igen Anleihe Scheine nachzuziehen und die von der Königlichen Staatsregierung bezüglich des Ummwandlungs-

geschäftes etwa geforderten Erklärungen abzugeben, endlich thunlichst dahin zu streben, daß für die jetzt noch vorhandenen 4% igen Anleiheſcheine eine Aufſchiebung der Tilgung thunlichst bis zum 1. Oktober 1907 und eine dementsprechende Unkündbarkeit derselben genehmigt werde“.

Anlage 16.

14. Nach dem Antrage der I. Fachcommission zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Ausgabe weiterer Rheinprovinz-Anleiheſcheine, wird beschloffen:

- „1. Den Provinzialauschuß zu ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 50 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleiheſcheinen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten dieser Anleihe festzusetzen,
2. den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß
  - a) der Landesbank der Rheinprovinz das Recht eingeräumt werde, Rheinprovinz-Anleiheſcheine bis zum Belaufe der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen nach den vom Provinzialauschusse festzusetzenden Modalitäten auszugeben und mit der Staatsregierung die erforderlich erscheinenden Festsetzungen über die Bedingungen dieser Rechtsgewährung zu treffen,
  - b) für künftige Ausgaben von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen einschließlich der jetzt zu beantragenden die Verpflichtung zur Tilgung derselben solange und insoweit in Wegfall kommt, als sie durch die aus deren Erlös ausgegebenen Darlehen der Landesbank gedeckt sind,
  - c) der Landesbank das Recht eingeräumt wird, für die von jetzt ab auszugebenden Rheinprovinz-Anleiheſcheine den Inhabern eine 10 jährige Unkündbarkeit zu gewährleisten mit der Maßgabe jedoch, daß der Betrag der so unkündbar gestellten Anleiheſcheine niemals den Betrag der von der Landesbank ausgegebenen Darlehen, welche ebenfalls auf 10 Jahre unkündbar gestellt sind, übersteigen und eine Unkündbarkeit der Darlehen über 10 Jahre hinaus nicht bedungen werden darf“.

Anlage 17.

15. Zu dem Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die Annahme einer dem Provinzialverbande Seitens der Eheleute von Forkenbeck in Aachen zu machenden Schenkung, beantragte die I. Fachcommission:

„Der Provinziallandtag wolle den Provinzialauschuß ermächtigen, die Angelegenheit auf der Grundlage zu ordnen, daß das Gut Marienbruch in den Besitz der Provinz und das Zeitungsmuseum in den Besitz der Stadt Aachen übergehe, unter Gewährung einer zu vereinbarenden jährlichen Provinzialbeihilfe zu den Kosten der Unterhaltung des letzteren“.

Der Antrag der Fachcommission wird mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

16. Der Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899 wird nach dem Antrage der II. Fachcommission nach Streichung der Worte: „dem Vereine für katholische Arbeiterkolonien“ auf Seite 88, Titel III Ziffer 3 des Etatsheftes unverändert angenommen.

17. Gleichfalls unverändert angenommen wird nach dem Antrage der II. Fachcommission der Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

18. Desgl. der Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

19. Desgl. der Etat der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Eberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstummie für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung werden abgesetzt und in die morgen Vormittag 11 Uhr stattfindende Plenarsitzung verwiesen.

Für die morgige Sitzung gilt folgende Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

3. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

4. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

5. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Genehmigung einer neu aufgestellten Hausordnung für die Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler.

7. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Weiterbewilligung eines jährlichen Zuschusses an den Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln.

8. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Kosten der Errichtung einer Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied.

9. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Verkauf zweier Häuser an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

10. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß der Rückzahlung des der Kolonie Wilhelmsdorf im Jahre 1882 gewährten unverzinslichen Darlehens von 10 000 Mark.

11. Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß die Staffeltarife auf Getreide, Mühlenprodukte, Vieh und Holz beseitigt bzw. nicht neu eingeführt werden.

12. Antrag einer großen Zahl von Abgeordneten, bei der Königl. Staatsregierung dahin zu wirken, daß, um zu einer Wiedergefundaung des inländischen Viehbestandes zu gelangen, die in Bezug auf die Absperrung gegen das Ausland für Vieh und Viehprodukte noch vorhandenen Lücken, insbesondere gegenüber Dänemark und Holland auszufüllen.

13. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.

14. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bzw.

- deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
15. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre vom 1. Januar 1897 bis 31. Dezember 1898.
  16. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der selbstständigen Gärtner Rheinlands wegen der Gewährung von Beihilfen an Gemüse- u. Schulen.
  17. Antrag der II. Fachcommission zur Petition des Präsidiums des Rheinischen Bienenzuchtvereins um Bewilligung einer dauernden jährlichen Unterstützung.
  18. Antrag der II. Fachcommission zu dem Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
    - a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1891),
    - b. von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betr. die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere), für die Etatsjahre vom 1. April 1897 bis 31. März 1899.
  19. Antrag der III. Fachcommission zu der Petition des Bürgermeisters in Schlebusch, bezw. der Gemeinde Schlebusch um Uebernahme der Gemeindestraße Schlebusch-Odenthal unter die Zahl der Provinzialstraßen.
  20. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers Gerhard Ackermans und Genossen zu Alderkorf um Beseitigung der auf der Strecke von km 0,3 bis 1,3 der Provinzialstraße Alderkorf-Borst im Bauamtsbezirke Orefeld stehenden Ulmenbäume.
  21. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Würselen auf Austausch der 678 Meter langen Endstrecke der Stolberg-Würselen'er Provinzialstraße gegen die 738 Meter lange sogenannte Grevenberg'er Gemeindestraße.
  22. Antrag der III. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Beuel-Oberath'er Provinzialstraße.
  23. Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Förderung von Bahnunternehmungen.

(Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Becker.

Die Schriftführer:

Linz. Spiritus.